**Abschlussbogen**

**zu CSR und Fachkräfteaufruf   
(ohne Infrastruktur) und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **KMU-Beratungen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der **erreichten KMU** als Teilnehmer/innen an Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 8. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zum **Risikomanagement**? | □ ja □ nein |
| 9. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur **Verbesserung der** **Unternehmensreputation**? | □ ja □ nein |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-2) für den Abschlussbogen  
CSR und Fachkräfteaufruf (ohne Infrastruktur) und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Abschlussbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden.  **Hinweise und Beispiele:**  Bei einer Wirtschaftsförderung wurde eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Vorhabens beauftragt. Die Mitarbeiterin stockte dafür ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle angepasst hatte, mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wurde ein Mitarbeiter nur für das Projekt in vollem Umfang beim Zuwendungsempfänger weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang entsprechend zu erheben. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.  Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  CSR-Kompetenzzentren, die das Schwerpunktthema „Diversity Management“ bedienen, leisten in der Regel einen besonderen Beitrag. Auch Fachkräfteinitiativen, die gezielte und separate Maßnahmen zur Frauenförderung anbieten, können einen besonderen Beitrag leisten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  CSR-Kompetenzzentren, die den Bereich „Umwelt“ abdecken oder das Thema zum Schwerpunkt machen, leisten in der Regel einen Beitrag. Fachkräfteinitiativen, die die Energie- und Umweltwirtschaftsbranche betreffen, können auch einen Beitrag leisten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn durch das Projekt einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegengewirkt wird.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  CSR-Kompetenzzentren, die „Diversity Management“ thematisieren, leisten in der Regel einen besonderen Beitrag. Fachkräfteinitiativen, die gezielte und separate Maßnahmen für von Diskriminierung betroffene Gruppen anbieten, können einen besonderen Beitrag leisten. |
| ***Zu 6. Anzahl der KMU-Beratungen.***  **Definition:**  Hier sind die Unternehmen anzugeben, die im Rahmen des Projekts beraten wurden.  Auf eine Abgrenzung des Formats, das vom Zuwendungsempfänger als Beratung definiert wird, zu den Formaten, die unter Indikator 7 als Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen verstanden werden, ist zu achten. Hier sollen nur die Unternehmen gezählt werden, die an den Beratungsformaten partizipiert haben.  **Hinweise und Beispiele:**  Das sind zum Beispiel Unternehmen, die hinsichtlich der Entwicklung oder Erprobung einzelbetrieblicher Maßnahmen unterstützt wurden. Auch Unternehmen, die an Einzel- oder Gruppenberatungen teilgenommen haben, sollten hier erfasst werden. **Im Abschlussbogen ist hier die tatsächliche Anzahl der beratenen Unternehmen anzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben hierzu eindeutig dokumentiert haben und diese Dokumentation i.d.R. namentliche Nennung, z.B. über Listen, belegen können. Es dürfen nur Unternehmen, die nachweisbar beraten worden sind, hier angegeben werden.**  Telefonische Beratungen sind in der Regel nicht zu berücksichtigen. |
| ***Zu 7. Anzahl der erreichten KMU als Teilnehmer/innen an Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen.***  **Definition:**  Hier sollen die Unternehmen angegeben werden, die an Veranstaltungen, Workshops und Seminaren teilgenommen haben, sofern die Veranstaltungen nicht im Sinne von Gruppenberatungen unter dem Indikator 6 abgeschätzt worden sind. Auch die Anzahl an Unternehmen, mit denen im Rahmen von Veranstaltungen, Workshops, Seminare etc. kooperiert wurde, kann hier erfasst werden.  Die Auflagen von Flyern oder Broschüren, die sich an Unternehmen richten, sollen hingegen nicht erfasst werden.  **Hinweise und Beispiele:**  Üblicherweise werden hierzu Teilnehmerlisten ausgewertet. **Im Abschlussbogen ist hier die tatsächliche Anzahl der erreichten Unternehmen anzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben hierzu eindeutig dokumentiert haben und diese Dokumentation i.d.R. namentliche Nennung, z.B. über Listen, belegen können. Es dürfen nur Unternehmen, die nachweisbar erreicht worden sind, hier angegeben werden.** |
| ***Zu 8. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zum Risikomanagement?***  **Definition:**  Dieser Indikator ist nur für Maßnahmen im Rahmen des CSR-Aufrufes zu beantworten.  **CSR-Vorhaben**, die einen besonderen Beitrag leisten, verbinden CSR mit "Risikomanagement", indem sie Unternehmen für potenziell negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft sensibilisieren und Ansätze zu einem aktiven Management solcher Herausforderung aufzeigen. Potenziell negative Auswirkungen bzw. Risiken können in allen vier Themenfeldern von CSR identifiziert werden (Markt, Arbeitsplatz, Umwelt und Gesellschaft).  **Hinweise und Beispiele:**  CSR-Kompetenzzentren, die „Risikomanagement“ im o.g. Sinne thematisieren und vermitteln, leisten in der Regel einen besonderen Beitrag. |
| ***Zu 9. 9. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Unternehmensreputation?***  **Definition:**  Dieser Indikator ist nur für Maßnahmen im Rahmen des CSR-Aufrufes zu beantworten.  **CSR-Vorhaben** leisten einen besonderen Beitrag, indem sie Unternehmen für den positiven Zusammenhang von CSR und "Unternehmensreputation" sensibilisieren und verschiedene Ansätze darstellen, z.B. immaterieller Vermögenswert und Wettbewerbsvorteil, Arbeitgeberattraktivität, transparente Kundenkommunikation und glaubwürdiges Marketing.  **Hinweise und Beispiele:**  CSR-Kompetenzzentren, die „Verbesserung der Unternehmensreputation“ im o. g. Sinne thematisieren und vermitteln, leisten in der Regel einen besonderen Beitrag. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-2)